



Nutzungsreglement Sportanlage «ALTINOVA»

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen / Regeln für die ausserschulische Belegung

1.1 Eigentum / Nutzung

Die Sportanlage besteht aus der Aussensportanlage, der Turnhalle mit den sanitären Einrichtungen und dem Musikprobelokal. Alleiniger Eigentümer ist die Primarschulgemeinde Altnau.

Der Primarschule Altnau steht das Nutzungsrecht während den Schulzeiten zu.

Die Sportanlage steht primär zur Nutzung für Trainings und sportliche Anlässe zur Verfügung. Es ist nicht ausgeschlossen, kulturelle Anlässe durchzuführen.

1.2 Nutzungsreglement

Dieses Reglement regelt die Benutzung der Sportanlage und ihrer Nebenanlagen ausserhalb des Schulbetriebes. Eine allfällige ausserschulische Nutzung von Räumen während den Schulzeiten liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Primarschule Altnau und ist nicht Gegenstand dieses Reglementes.

Der Betrieb wird durch den, von der Primarschulbehörde bestimmten Betriebsverantwortlichen in Absprache mit der Primarschulbehörde geregelt und überwacht.

1.3 Aufsicht und Verwaltung

Die Aufsicht über die Nutzung der Sportanlage liegt bei Primarschule Altnau.

Zuständig für die Verwaltung ist der Betriebsverantwortliche der Primarschule Altnau.

Im täglichen Betrieb liegt die Aufsicht beim zuständigen Hauswart. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.

1.4 Nutzungszeiten / Sperrzeiten

Die **Turnhalle** steht während den Schulzeiten wie folgt für die ausserschulische Nutzung zur Verfügung:

Montag – Freitag:	ab 17.15 – 22.00 Uhr (Hallenzugänge geschlossen ab 22.15 Uhr)
Samstag	ab 09.00 – 22.00 Uhr (Hallenzugänge geschlossen ab 22.15 Uhr)
Sonntag:	ab 09.00 – 17.45 Uhr (Hallenzugänge geschlossen ab 18.00 Uhr)

Mittagsruhe: 12.00 Uhr - 13.30 Uhr

Die **Aussenanlage** steht während den Schulzeiten wie folgt für die ausserschulische Nutzung zur Verfügung:

Montag bis Freitag: ab 17.15 – 22.00 Uhr
Die Sportplatzbeleuchtung muss bis spätestens um 22.15 Uhr gelöscht sein.

Samstag und Sonntag: ab 09.00 – 18.00 Uhr

Mittagsruhe: 12.00 Uhr - 13.30 Uhr



Nutzungsreglement Sportanlage «ALTINOVA»

Während den Schulferien steht die Sportanlage grundsätzlich die gesamte Woche für die ausserschulische Nutzung zur Verfügung.

An folgenden Feiertagen ist die Sportanlage komplett gesperrt*:
Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Weihnachten (24. + 25. Dezember).

Der Hauswart oder der Betriebsverantwortliche kann für notwendige Revisions- oder Reinigungsarbeiten Benützungssperren* verfügen.

Allfällige Benützungssperren werden frühzeitig, vier Wochen im Voraus (sofern möglich), durch den Hauswart am Anschlagbrett und per Mail kommuniziert.

*Gesperrt heisst, dass die Sportanlage weder von Gruppen, noch von Einzelpersonen benutzt werden dürfen.

2. Gesuche / Belegung / Bewilligung / Benutzung / Kosten

2.1 Gesuche

Gesuche zur regelmässigen Benutzung der Turnhalle, Aussenanlage oder für Sonderanlässe* sind schriftlich an den Betriebsverantwortlichen der Primarschule Altnau, Güttingerstrasse 4, 8595 Altnau oder mittels Mail sportanlagen@schule-althau.ch richten.

*Als Sonderanlass gilt eine Veranstaltung, welche die normalen Betriebszeiten überschreitet.
Gesuche für Sonderanlässe sind an den Betriebsverantwortlichen einzureichen.

Der Betriebsverantwortliche legt die entsprechenden Termine, Benutzungszeiten und den Hallenbelegungsplan fest.

Gesuche für kurzfristig angesetzte Spiele und/oder Anlässe (wenn möglich zwei Wochen vorher) können ausnahmsweise vom Betriebsverantwortlichen bewilligt werden.

2.2 Dauer- oder Einzelbelegung

Die Sportanlage kann von Vereinen und Organisationen für regelmässige (Dauerbelegung) oder einmalige (Einzelbelegung) Benutzungen benutzt werden.

Einheimische Vereine haben bei der Belegung Vorrang. Als «einheimischer Verein» gelten Gruppierungen, die in der Gemeinde Altnau ansässig sind.

Der Betriebsverantwortliche legt auf Grund der Gesuche den Belegungsplan fest. Zugunsten von Sonderanlässen kann er den Belegungsplan ändern. Die Einschränkung des Normalbetriebes ist auf ein Minimum zu reduzieren. (Übersicht über die Einschränkung des Normalbetriebes hängt am Anschlagbrett und kurzfristige Änderungen müssen, wenn möglich mindestens 2 Wochen vorher ersichtlich sein.)

Bei besonderen Belegungen, welche nicht in diesem Nutzungsreglement enthalten sind, entscheidet der Betriebsverantwortliche.

2.3 Verzicht auf Belegung

Fallen Belegungen gemäss Belegungsplan aus oder es ergibt sich ein Ausfall einer Veranstaltung, ist der Hauswart und Betriebsverantwortliche rechtzeitig resp. sofort zu informieren.

Werden Einzelbelegungen abgesagt oder wird die Bewilligung entzogen, so wird die Hälfte der Benutzungsgebühr verrechnet.

Nutzungsreglement Sportanlage «ALTINOVA»

2.4 Benutzungsbewilligung

Die Benutzungsbewilligung wird durch den Betriebsverantwortlichen erteilt, erfolgt schriftlich und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

2.5 Entzug der Benutzungsbewilligung

Eine erteilte Nutzungsbewilligung kann entzogen werden, wenn

- das Nutzungsreglement mit der Hallenordnung oder die Weisungen des Hauswartes oder Betriebsverantwortlichen missachtet werden
- gestellte Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt werden
- Aussenanlage, Turnhalle mit den sanitären Einrichtungen und dem Musik Übungsraum ihrem Zweck entfremdet werden
- die Sorgfaltspflicht wiederholt missachtet wird
- Reparaturen, Nutzungsgebühren nicht bezahlt werden
- ungebührliches Verhalten zu Klagen Anlass gibt
- Eine höhere Gewalt die Durchführung eines Anlasses verunmöglicht

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Nutzungsgebühr oder ein Schadenersatz kann bei einem Entzug der Benutzungsbewilligung nicht geltend gemacht werden.

2.6 Kosten

Die Benutzung der Sportanlage steht den Vereinen und Organisationen aus Altnau frei zur Verfügung. Für Vereine ausserhalb der Gemeinde kann vom Betriebsverantwortlichen der Primarschulbehörde eine Nutzungsgebühr festgelegt werden.

Bei Sonderanlässen ist eine Aufwandentschädigung von CHF. 50.00/h an den Hauswart zu entrichten.

4. Hallenordnung / Sorgfaltspflicht / Aussensportanlage

4.1. Sorgfalt / Schuhe

Die Benutzer sind zum sorgfältigen Umgang mit der Aussenanlage, den Räumlichkeiten und Geräten sowie dem zur Verfügung gestellten Material verpflichtet.

Die Turnhalle darf ausschliesslich mit Hallenschuhen betreten werden, die sauber sind und keine Farbstreifen hinterlassen. Nasszellen dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Schuhen betreten werden.

4.2 Harz / Haftmittel

Die Verwendung von Harz und Haftmitteln ist zulässig, sie sind aber möglichst restriktiv zu gebrauchen. Die Hallenbenutzer können angewiesen werden, besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Bei grober Verschmutzung kann zusätzlicher Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt werden.

4.3 Installationen und Markierungen

An Anlagen und Einrichtungen darf ohne Einwilligung nichts geändert werden. Temporäre Markierungen dürfen nur mit Einwilligung des Hauswartes oder Betriebsverantwortlichen angebracht werden und müssen nach Gebrauch wieder entfernt sowie in den ursprünglichen Zustand gebracht werden.

Nutzungsreglement Sportanlage «ALTINOVA»

4.4 Geräte, Material

Geräte und Material der Schule kann mitbenutzt werden, sofern es nicht ausdrücklich der Schule vorbehalten und weggeschlossen ist. Gebrauchte Geräte und Trainingsmaterial sind wieder ordnungsgemäss in den Geräteräumen zu versorgen. Dem zur Verfügung gestellten Material ist Sorge zu tragen. Defektes Material ist dem Hauswart oder Betriebsverantwortlichen umgehend zu melden. Für sportartenspezifische Geräte und Materialien sorgen die Vereine. Eine Lagerung im Materialraum ist möglich. Über die gegenseitige Benutzung treffen die Vereine ihre eigenen Absprachen. Die Vermieterin haftet nicht für die dort gelagerten Geräte.

4.5 Verlassen der Räumlichkeiten

Die Turnhalle und Aussenanlage sind rechtzeitig aufzuräumen und zu verlassen, dass die nachfolgenden Benutzer zu der ihnen zustehenden Zeit mit dem Training beginnen können. Die Benutzer sind verantwortlich, dass nach Verlassen der Räumlichkeiten die Duschen abgestellt, die Garderoben aufgeräumt, alle Türen und Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind.

Für die Benützung der Turnhalle wird den Vereinen ein Schlüssel abgegeben. Die Verwaltung der Schlüssel obliegt dem Schulpfleger der Primarschule Altnau.

4.6 Rauchen / Alkohol / Festwirtschaft

Rauchen ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Für Veranstaltungen kann auf Anfrage mit der Benutzungsbewilligung die Erlaubnis für eine definierte Raucherzone erteilt werden.

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Areal bewilligungspflichtig.

Das Führen einer Festwirtschaft erfordert die Bewilligung. Die Festwirtschaft darf nicht in dem Turnhallegebäude aufgestellt werden.

4.7 Aussensportanlage

Die Aussenanlage kann für Sonderanlässe benutzt werden. Als Sonderanlass gilt eine Veranstaltung, welche die normalen Betriebszeiten überschreitet. Gesuche für Sonderanlässe sind an den Betriebsverantwortlichen einzureichen.

4.8 Lautsprecheranlage

Das Abspielen von Musik ist auf dem Aussensportplatz ist untersagt; vorbehalten bleiben Sonderanlässe und Vorbereitungen auf überregionale Wettkämpfe.

Auf den Aussenplätzen darf keine Lautsprecheranlage montiert werden.

Die Benützung der Lautsprecheranlage auf dem Aussenplatz ist bewilligungspflichtig.

4.9 Weisungen

Den Anweisungen des Hauswartes oder Betriebsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Allfällige spezielle Weisungen werden am Anschlagbrett mitgeteilt und sind ebenfalls verbindlich.

5 Weitere Verpflichtungen bei Veranstaltungen

5.1 Einrichtung und Reinigung

Das Einrichten, Aufräumen und Reinigen ist Sache der Veranstalter. Der Hauswart erteilt die entsprechenden Anordnungen.

Nutzungsreglement Sportanlage «ALTINOVA»

Der geordnete Schulbetrieb am Montag ab 7.00 Uhr muss wieder vollständig gewährleistet sein.

Nach einer Veranstaltung ist die gereinigte Aussensportanlage, die Turnhalle mit den sanitären Einrichtungen und ev. der Musikprobelokal (besenrein) beim Hauswart zur Abnahme anzumelden.

Maschinelle Arbeiten werden durch den Hauswart ausgeführt.

Weitere Hilfeleistungen durch den Hauswart sind entschädigungspflichtig. In diesem Fall sowie bei Schäden erstellt der Hallenwart ein Abnahmeprotokoll.

5.2 Abfallentsorgung

Der Abfall ist – soweit möglich getrennt – in den bereitstehenden Behältnissen zu entsorgen. Zusätzlich erforderliche Container werden in Rechnung gestellt.

5.3 Anbringung von Werbebanden und Dekoration

Das Anbringen von Werbebanden und Dekoration bei Anlässen ist möglich. Standort und Befestigungstechnik sind mit dem Hauswart abzusprechen. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

5.4 Technische Anlage

Die technischen Anlagen dürfen nur von Personen bedient werden, welche vom Hauswart instruiert worden sind.

5.5 Parkierung

Die Parkierung ist ausschliesslich auf den dafür bezeichneten Flächen erlaubt. Stehen für grosse Anlässe auf der Sportanlage der Primarschule Altnau nicht genügend Parkplätze zur Verfügung, hat der Veranstalter selbst für genügend Parkierungsmöglichkeiten zu sorgen, bzw. die entsprechenden Absprachen zu treffen.

5.6 Sicherheit

Die Organisation eines angemessenen Sanitäts-, Feuerwehr-, Verkehrs- und Ordnungsdienstes bei Veranstaltungen ist Sache des Veranstalters. Mit der Benutzungsbewilligung können entsprechende Auflagen gemacht werden.

6 Haftung / Versicherung

6.1 Haftung

Die Benutzer haften für Schäden, die sie verursachen. Ist die Einzelperson, die den Schaden verursacht, nicht zu ermitteln, so haftet der Verein bzw. der Veranstalter, der die Aussensportanlage, die Turnhalle mit den sanitären Einrichtungen und/oder den Musik Übungsraum benutzt hat. Die Primarschule Altnau lehnt ausdrücklich jede Haftung ab für Personen- oder Sachschäden, welche von den Benutzern verursacht werden.

Die Primarschule Altnau übernimmt keine Haftung für vereinseigenes Mobiliar welches in der Sportanlage deponiert sind.

Nutzungsreglement Sportanlage «ALTINOVA»

6.2 Schäden

Beschädigungen an Anlagen, Einrichtungen und Geräten sind unverzüglich dem Hauswart oder dem Betriebsverantwortlichen zu melden. Verursachte Schäden an Gebäude oder Einrichtungen, Verlust von Material sowie Nachreinigung bei grober Verschmutzung oder ungenügender Grobreinigung werden den Benutzern in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind unverschuldete Schäden.

6.3 Versicherung

Die Benutzer haben selbst für eine angemessene Versicherung für Personen und Sachschäden zu sorgen. Die Versicherung gegen Unfälle ist Sache der Benutzer.

6.4 Diebstahl

Für Diebstahl von privaten Gegenständen oder deren Beschädigung übernimmt die Primarschule Altnau keine Haftung.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

Reglements Änderungen können durch die Primarschulbehörde Altnau vorgenommen werden.

7.2 Inkrafttreten

Dieses Nutzungsreglement wurde von der Primarschulbehörde Altnau am 24. Juni 2019 genehmigt, ersetzt alles bisherige Reglement und tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Die Primarschulbehörde Altnau

Anpassungen:

28.08.2021 Ergänzung 1.4 Nutzungszeiten / Sperrzeiten → Sportplatzbeleuchtung
12.03.2024 1.4 Nutzungszeiten / Sperrzeiten → Anpassung Betriebszeiten am Wochenende
2.6 Kosten → Aufwandschädigung Hauswart